

Beirat / Council:

Prof. Dipl.-Ing. Edgar Baeger
Bedri Baykam (Türkei)
Dr. Gerhard Czermak
Prof. Dr. Günter Kehrer
Dr. Mynga Futrell (USA)
Dr. Colin Goldner

Lavanam Gora (Indien)
Prof. Mark Lindley (USA)
Prof. Dr. Ali Nezin (Türkei)
Dipl.-Psych. Ursula Neumann
Prof. Dr. Hermann Josef Schmidt
Arzu Tokar
Dr. Michael Schmidt-Salomon

Korporative Mitglieder / Corporate Members:

Atheist Centre Vijayawada / Indien
Bund für Geistesfreiheit Bayern
BfG Augsburg
BfG Erlangen
BfG Kulmbach/Bayreuth
BfG Neuburg/Ingolstadt
BfG München
BfG Regensburg

Humanistischer Freidenker-Verband
- Ostwürttemberg
Freidenkerinnen & Freidenker Ulm/Neu-Ulm
Aschaffener Freidenker
Ateizm Derneği / Türkei
Düsseldorfer Aufklärungsdienst
Richard-Dawkins-Foundation Deutschland



Internationaler Bund der Konfessionslosen und Atheisten

IBKA e.V. · Rainer Ponitka · Tilsiter Str 3 · 51491 Overath

Landtag Schleswig-Holstein
Innen- und Rechtsausschuss
per E-Mail:
Innenausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/7565

IBKA e.V.

Geschäftsstelle

Rainer Ponitka

Tilsiter Str 3

51491 Overath

Telefon: + 49 2206 8673261

Fax: + 49 2206 9037940

E-Mail: mitgliederverwaltung@ibka.org

Web: www.ibka.org

Der IBKA ist Mitglied in

- Atheist Alliance International (AAI)
- Humanistische Union e.V. (HU)
- Koordinierungsrat säkularer Organisationen (KORSO)

Eingetragen in der öffentlichen Liste der
beim Deutschen Bundestag registrierten
Verbände

Overath, 14.03.2017

Stellungnahme

zur schriftlichen Anhörung im Innen- und Rechtsausschuss
des Landtags Schleswig-Holstein
zu Drucksache 18/ 5197

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN zum Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

ich bedanke mich für die Möglichkeit zur Stellungnahme in der schriftlichen Anhörung zu oben genanntem Gesetzentwurf.

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland schützt die Sonn- und Feiertage in Art 140 – dort durch den aus der WRV übernommenen Art 139: „Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt.“

• Der Internationale Bund der Konfessionslosen und Atheisten begrüßt das Anliegen, den 23. Mai als „Tag des Grundgesetzes“ zum gesetzlichen, also im Sinne des Art 139 WRV zum „staatlich anerkannten“ Feiertag zu erklären. Das Grundgesetz ist die wertstiftende Basis des gesellschaftlichen Zusammenlebens in der Bundesrepublik Deutschland; die dort enthaltenen Freiheitsrechte gilt es allen in diesem Land lebenden Menschen als höchstes Gut zu vermitteln. Wie kann dies besser ge-

schehen als in Form eines gesetzlichen Feiertages, der – als dezidiert säkularer Feiertag – alle Menschen über die Einschränkungen der Religionen und Weltanschauungen hinweg anzusprechen vermag.

- Von aktuell neun gesetzlichen Feiertagen in Schleswig-Holstein haben sechs einen religiösen und lediglich drei einen säkularen Charakter. Die Zahl der Feiertage zu erhöhen, deren Inhalt von allen – auch nichtreligiösen – Menschen mitgetragen werden kann, hat nach hiesiger Auffassung eine verbindende Wirkung und spiegelt ebenfalls den gesellschaftlichen Wandel wider, dass immer mehr Menschen keiner Kirche oder Religionsgemeinschaft angehören mögen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Rainer Ponitka'. The signature is fluid and cursive, with a long horizontal stroke extending to the right.

Rainer Ponitka
IBKA e.V.